

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 13 (1909)

Artikel: Von unsfern Freibergen
Autor: Mumenthaler, J.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-575652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und spielte im Pfauen am 1. November Björnsons schlechtes Stück „Laboremus“ und tags darauf Hofmannsthals „Die Frau am Fenster“ und Wedekinds „Kammersänger“. Wenn diese Schauspieler anderswo als in Berlin engagiert wären und in Deutschlands erster Theaterstadt „gastierten“, so würde ihnen zweifellos bedeutet werden, sie möchten mit solchen Provinzleistungen gefälligst in der Provinz bleiben...

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß gegenwärtig am Bürcher Stadttheater ein Schiller-Blümlus läuft. Vor vier Jahren wurde die hundertste Wiederkehr von Schillers Todestag gefeiert, jetzt die hundertfünfzigste seines Geburtstags: man kommt aus den Schillerfeiern gar nicht mehr heraus. Gewiß haben wir allen Grund, Schiller hochzuhalten; aber in einem solchen Maß Totentulpe zu treiben, daß unser Schauspiel zwei Monate lang für lebendigere Aufgaben weder Zeit noch Kraft findet, das entschuldigt einzig der unserm Institut immer noch gleich nötige finanzielle Erfolg (der aber, wie ich höre, sehr zu wünschen übrig läßt). Der Demetrios soll nicht gespielt werden; da wäre es eine ausgezeichnete Überleitung zur Neuzeit, wenn die Direction uns im Pfauentheater mit Paul Ernsts „Demetrios“ bekannt machen wollte.



Emanuel Schaltegger (1857—1969). Bei Dachau.

Das Stück, das den Beifall Alfred Herrs gefunden hat und bereits vom Hoftheater in Weimar angenommen ist, würde in seiner neuen und kaum weniger tiefen Behandlung des Motivs sicher nicht ohne Beachtung bleiben!

Konrad Falke, Zürich.

Von unsern Freibergen.

Mit zwei Abbildungen nach eigenen Aufnahmen des Verfassers.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Bestand an Wild in der Schweiz viel zu wünschen übrig läßt, trotzdem wir namentlich in der Zeit des Fremdenverkehrs sehr gute Verwendung für das Wildbret hätten und jährlich für eine Million Franken Wildbret aus dem Ausland einführen, dazu für zehn Millionen Franken Geflügel. Wir könnten doch viel Wild in unsern Bergen kostenlos ernähren; denn es gibt da genug Stellen, wo saftiges Gras nutzlos verfault und verdorrt. Die Ursachen des Mangels an Wild liegen in unserm Jagdsystem. Bei den heutigen Schießwaffen ist der Wildstand überall da, wo die Jagdlust noch nicht eingeschränkt wird, gefährdet; das zeigen uns die Zustände in Nordamerika, wo die früher so zahlreichen Büffelherden völlig ausgerottet sind, sowie die schlimmen Nachrichten über die Abnahme der Elefanten in Afrika. In gleicher Weise wurde früher auch in Europa mit dem Wild gehauft; man denke nur an den Steinbock, den man heute so gern wieder ansiedeln möchte, wenn es möglich wäre! Inmerhin noch rechtzeitig für die meisten in Zentral-Europa vorkommenden Wildarten haben die uns umgebenden Staaten Österreich, Deutschland und Frankreich Zuflucht zu einem Jagdsystem genommen, das den Wildstand erhält und ihn nicht ausrotten läßt, nämlich zum Pachtssystem. Dort haben die Gemeinden das Recht, ihr Territorium jeweilen auf eine Anzahl Jahre zu verpachten, und der Pächter ist nicht so dumum, das Wild auszurotten, weil er ja nachher nichts mehr hätte: er hegt und pflegt es im Gegenteil und schießt nur das Überzählige ab. Es gibt Gemeinden, die jährlich fünf, zehn- bis zwanzigtausend Franken für ihre Jagd lösen. Leider steht man die Vorteile dieses Systems in der Schweiz nicht ein: es sei „undemokratisch“, sagt man. Sonderbare Ansicht! Die Jagd sollte eher von der Hu-

Nachdruck (ohne Quellenangabe) verboten.

manität als von der Politik beeinflußt werden. In Italien z. B. wird die Jagd nach demokratischen Grundsätzen betrieben: sie ist frei, und infolgedessen wird dort alles, was kriecht und fliegt, erbarmungslos zusammengeschossen oder gefangen und erwürgt. Mit Recht stoßen wir Schweizer uns an dieser Jagdweise; wir haben Erbarmen mit den armen Tieren und den unschuldigen Bögelein, und doch tut der schweizerische Patentjäger im Grunde das Gleiche: weder der kleine Hase noch der junge Jagdvogel findet Erbarmen; er tötet jedes Tier, wozu ihn das Gesetz berechtigt, wie der Italiener auch, gar oft noch solche, wozu er kein Recht hat. Dort verpönen wir das eines humanen Menschen unwürdige Tun, im eigenen Lande aber dulden wir ähnliches. Damit ist allerdings nicht jedermann einverstanden; es gibt glücklicherweise auch viele einsichtige Männer, die eine solche Jagdart verurteilen, und namentlich in den Kantonen der deutschen Schweiz ist man seit einigen Jahren bestrebt, das keine Schonung kennende, wildausrottende Patentssystem durch das wilderhaltende Pachtssystem zu ersetzen — bisher freilich noch nirgends mit Erfolg!

Da man allen Grund hatte zu befürchten, es könnte schließlich die Gemse ebenso wie der Steinbock gänzlich ausgerottet werden und unsere Berge würden ganz veröden, tat der Bund einen ersten Schritt, um dem vorzubeugen: es wurde in die Bundesverfassung von 1874 eine schützende Bestimmung zur Erhaltung des Hochwilds aufgenommen. Gestützt hierauf schuf man ohne Verzug ein neues Jagdgesetz, das schon mit Anfang des Jahres 1876 in Kraft trat und in Art. 15 bestimmte:

„In den Kantonen Appenzell, St. Gallen, Glarus, Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Freiburg und Waadt sind je ein, in den Kantonen Bern oder Tessin je zwei und in den



Photographische Seltenheit aus unsren Freibergen. „Verhoffende“ (stillstehende oder beobachtende) Gemse.

Kantone Wallis und Graubünden je drei Bannbezirke (Freiberge) von angemessener Ausdehnung für das Hochwild auszuscheiden und unter die Oberaufsicht des Bundes zu stellen.“

Damit war die Grundlage geschaffen, auf der wieder aufgebaut werden konnte; leider mußte man aber die Erfahrung machen, daß Wild leichter auszurotten als wieder anzusiedeln ist. Mit Mühe und vielen Kosten gelang es zwar an den meisten Orten, wieder einen ordentlichen Bestand an Gemsen, Rehen und Murmeltieren aufzubringen, dagegen scheiterten zum allgemeinen Bedauern alle Versuche, unsren Alpen den Steinbock zu erhalten.

Diese Jagdbannbezirke oder Freiberge variieren in der Größe gewöhnlich von 50 bis 200 km² und werden durch Wildhüter überwacht, in der Regel von zwei pro Bezirk. Außer ihrer Besoldung beziehen sie meistens noch Schußgelder für das Raubwild, das zudem ihnen eigentümlich gehört. Die Gesamt auslagen für alle neunzehn Schonbezirke betrugen anfänglich 30,000 bis 40,000 Franken im Jahr; jetzt nach Aufbesetzung der Wildhüterbesoldungen schwanken sie zwischen 40,000 und 50,000. Diese Wildhutkosten werden zu zwei Dritteln durch die Kantone, zu einem Drittel durch den Bund bestritten, der durch das eidgenössische Oberforstinspektorat die Oberaufsicht ausübt.

Der Bestand an Gemsen in allen neunzehn Freibergen bewegt sich zwischen 5000 bis 8000 Stück, die Rehe zählen nach Hunderten. Die übrigen Jagdtiere, Hasen, Murmeltiere, Hühner, können nicht zahlenmäßig festgestellt werden; der Bestand ist jedoch in einzelnen Bannbezirken ein ganz bedeutender, namentlich an Murmeltieren, deren Zahl im ganzen 10,000 bis 20,000 betragen dürfte. In erfreulicher Weise hat sich auch das so zierliche Reh vermehrt und verbreitet, sodaß es jetzt fast überall anzutreffen ist, während es vor dreißig Jahren entweder gar nicht mehr oder doch nur vereinzelt vorkam. Einzig im Kanton Aargau hatte es sich dank dem dort herrschenden Pacht system, einer Ueberlieferung vom österreichischen Fritztal her, erhalten. Nun aber ist in unsren Freibergen wieder ein Grunstock an Gemsen, Rehen und Murmeltieren vorhanden, sodaß eine Ausrottung

auch bei uns nicht mehr zu befürchten steht. Allerdings müssen diese Schongebiete mit der Zeit wieder für die Jagd geöffnet werden; das geschieht jedoch gewöhnlich in der Weise, daß der neue Bannbezirk an den alten angrenzt und sich so ein Teil des Wildes in ein Gebiet retten kann, wo es vor dem Blei des Jägers wieder Jahre lang sicher ist. Außerhalb der Freiberge kann, solange das Patent system herrscht, nichts aufkommen; denn der Patentjäger nimmt eben, solange etwas da ist; nimmt er es nicht, so nimmt es ja doch der nächste. Auch beim besten Willen einzelner ist eine Schonung also unmöglich, das liegt im System. Dass unsren Bergen ohne Wild und namentlich ohne Gemse etwas mangelt, das sie dem Naturfreund verüdet vorkommen, daran denkt man zu wenig. Und doch gehört, wie der Bayer Dr. O. Horn treffend sagt, in diese Natur hinein mit ihrer unbeschreiblichen Schönheit die Gemse, als ob sie eigens dafür geschaffen sei. Die Gemse ist die zum Leben gewordene Poesie des Hochgebirgs: in allen Liedern des Bergvolkes geht sie um; nehmst diesem seinen „Bock“, es ist gleichbedeutend, als ob ihr ihm zu singen und zu jauchzen verwehren wolltet...

(Schluß folgt).



Photographische Seltenheit aus unsren Freibergen. „Biehende“ (langsam weitergehende) Gemse.